

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.09.2017	Vorberatung
Kreistag	28.09.2017	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestellung eines Vertreters des Rhein-Sieg-Kreises in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) sowie in den Aufsichtsrat der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

1. Der Kreistag beschließt als Stellvertreter von Herrn Landrat Schuster in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) Herrn Dr. André Berbuir anstelle von Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler zu entsenden.
2. Anstelle von Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler wird Herr Dr. André Berbuir als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH) benannt. Die Vertreter in der Verbandsversammlung des VRS werden angewiesen, die Abberufung von Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler sowie die Bestellung von Herrn Dr. André Berbuir als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied der VRS GmbH in der Zweckverbandsversammlung des VRS vorzuschlagen.

Erläuterungen:

1. Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemeinsam mit den Städten Bonn, Köln, Leverkusen und Monheim sowie dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Euskirchen Mitglied im Zweckverband VRS, dem als Aufgabe insbesondere obliegt,
 - darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen den Verbundtarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden,
 - über die Fortschreibung des Verbundtarifes zu entscheiden, die unternehmensspezifischen Aufwandsdeckungsfehlbeträge zu ermitteln und

fortzuschreiben und auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hinzuwirken.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen in der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, für die Wahlzeit der Verbandsmitglieder sechs Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes stimmberechtigte Mitglied der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu benennen.

Mitglieder der Verbandsversammlung sind derzeit:

Vertreter/in

1. LR Sebastian Schuster
2. KT-Abg. Marcus Kitz (CDU)
3. KT-Abg. Oliver Krauß (CDU)
4. KT-Abg. Dietmar Tendler (SPD)
5. KT-Abg. Ute Krupp (SPD)
6. KT-Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)

Stellvertreter/in

1. WF Dr. Hermann Tengler
2. KT-Abg. Christian Sieberg (CDU)
3. KT-Abg. Dr. Josef Griese (CDU)
4. KT-Abg. Harald Eichner (SPD)
5. KT-Abg. Volker Heinsch (SPD)
6. SKB Michael Schroerlücke (GRÜNE)

Anstelle von Herrn WF Dr. Hermann Tengler soll nunmehr Herr Dr. André Berbuir als Stellvertreter von Herrn Landrat Sebastian Schuster in die Verbandsversammlung entsendet werden.

2. Alleiniger Gesellschafter der VRS GmbH ist der Zweckverband VRS. Die VRS GmbH dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben (u. a. konzeptionelle Planung und Gestaltung des Schienenpersonennahverkehrs – SPNV –, regionaler Nahverkehrsplan des SPNV, Erstellung des Verbundfahrplanes etc.). Sie ist ferner – in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen – Dienstleister im Rahmen des Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 PBefG.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als ein Vertreter des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der VRS GmbH ist der Rhein-Sieg-Kreis berechtigt, drei Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorzuschlagen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied des Aufsichtsrates ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Sodann müssen die Vertreter in der VRS-Verbandsversammlung die vom Kreistag benannten Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung zur Wahl vorschlagen.

Die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied erfolgt jeweils für eine Wahlperiode nach der Gemeindeordnung bzw. der KrO NRW.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind derzeit:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

1. Horst Becker, MdL (GRÜNE)
2. KT-Abg. Oliver Krauß, MdL (CDU)
3. KT-Abg. Volker Heinsch (SPD)

1. WF Dr. Hermann Tengler
3. KT-Abg. Matthias Schmitz (CDU)
3. KT-Abg. Gisela Becker (SPD)

Anstelle von Herrn WF Dr. Hermann Tengler soll nunmehr Herr Dr. André Berbuir als stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied benannt werden.

Über das Beratungsergebnis im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 wird mündlich berichtet.

(Landrat)